

Argumentarium für das Zivildienstgesetz

Schutz und Sicherheit für die Schweiz.

**14.
Juni**

JA
zum revidierten
Zivildienstgesetz

Blatten, 2025

Foto: VBS/DDPS - Gian-Luca Weidinger

**Armee nicht weiter
aushöhlen –
Zivilschutz stärken.**

**Starke Einsatzkräfte für
Sicherheit und Krisen.**

**Mehr Fairness dank
klaren Regeln für alle.**

Ausgangslage und Ziel der Revision

Am 14. Juni 2026 stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über die Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG) ab. Das neue Zivildienstgesetz hat zum Ziel, den verfassungsrechtlichen Grundsatz konsequent durchzusetzen, dass keine Wahlfreiheit zwischen Militärdienst sowie Zivilschutz einerseits und Zivildienst andererseits besteht. Der Zivildienst ist gemäss Schweizerischer Bundesverfassung ein Ersatzdienst. Und dies gemäss Zivildienstgesetz für militärpflichtige Personen, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Er ist nicht als gleichwertige oder gar attraktivere Alternative zum Militärdienst oder Zivilschutz gedacht.

In der heutigen Praxis wird dieser Grundsatz zunehmend unterlaufen und missbraucht. Die Gewissensprüfung wurde abgeschafft, seither wandern jedes Jahr Tausende aus dem Militärdienst in den einfacheren Zivildienst ab. Der Bundesrat sieht deshalb dringenden Handlungsbedarf, um den Zivildienst wieder auf seinen ursprünglichen Zweck zurückzuführen und gleichzeitig die personellen Bestände von Armee und Bevölkerungsschutz (Zivilschutzorganisationen) sicherzustellen.



Maggia Tal, 2024

Foto: VBS/DDPS - Dominic Wenge

Armee nicht weiter aushöhlen – Zivilschutz stärken

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich fundamental verschlechtert. Der Krieg in der Ukraine zeigt, dass eine glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit und ein robuster Bevölkerungsschutz die Lebensversicherung der Schweiz sind. Doch dieses Fundament wird derzeit durch eine massive Abwanderung in den Zivildienst untergraben. Mit über 7'000 Zulassungen pro Jahr – im Jahr 2025 stieg die Zahl erneut auf 7'211 Personen an – verliert die Armee jährlich den Personalbestand von etwa zwei Brigaden. Dies steht im krassen Widerspruch zur ursprünglichen Konzeption der Tatbeweislösung von 2009, als der Bundesrat von maximal 2'500 Zulassungen pro Jahr ausging.

Um die Abgänge zu kompensieren, setzte die Armee auf die differenzierte Tauglichkeit. Dies führte zwar zu mehr Stellungspflichtigen, diese fehlen aber wiederum dem Zivilschutz. Der fahrlässige Umgang mit der Zulassung zum Zivildienst stellt die personelle Alimentierung unserer wichtigsten sicherheitspolitischen Reserven in Frage.

Besonders besorgniserregend ist die Situation für den Bevölkerungsschutz. Die Zivilschutzorganisationen sind auf Personal angewiesen, um bei Grossereignissen, Katastrophen und bewaffneten Konflikten die Bevölkerung und Kulturgüter zu schützen. Im Ereignisfall ist Zeit ein Schlüsselfaktor. Stärke des Zivilschutzes ist es, innert kürzester Zeit eine grosse Anzahl Dienstleistende aufzubieten, die Durchhaltefähigkeit zu gewährleisten und damit auch die Blaulichtorganisationen zu entlasten. Doch aktuell sinkt der Bestand des Zivilschutzes stetig und liegt seit Jahren deutlich unter dem Sollbestand von 72'000 Personen. Wenn junge Männer den Zivildienst als bequeme Alternative wählen, fehlen sie im Ernstfall in der Katastrophenhilfe. Per Anfang 2025 lag der Ist-Bestand bei lediglich 57'000 Zivilschutzangehörigen. Setzt sich der aktuelle Trend von etwa 4'500 Neurekrutierten pro Jahr fort, sinkt der Gesamtbestand bis 2030 auf rund 50'000 Zivilschutzangehörige.

Ein JA zum revidierten Gesetz ist deshalb ein JA zur personellen Stabilität unserer Sicherheitsorgane.

Starke Einsatzkräfte für Sicherheit und Krisen

Eine schlagkräftige Armee und ein effektiver Bevölkerungsschutz definieren sich nicht nur über die Anzahl der Köpfe, sondern auch über die Qualifikationen ihrer Angehörigen. Ein gravierender Schwachpunkt der aktuellen Gesetzgebung ist der überproportionale Verlust von militärisch ausgebildeten Kadern und Fachspezialisten. Zwischen 2019 und 2022 haben bereits 1'400 Kader sowie zahlreiche Spezialisten die Armee verlassen, um in den bequemerem Zivildienst zu wechseln. Allein im Jahr 2023 folgten 119 weitere Fachkräfte, darunter Motorfahrer, Truppenköche und medizinisches Personal.

Dieser personelle Aderlass hinterlässt Lücken und ist eine enorme Verschwendung öffentlicher Ressourcen. Allein im Jahr 2021 schätzte der Bundesrat die Kosten für Abgänge nach der Rekrutenschule auf fast 70 Millionen Franken an Steuergeldern.

Diese Investitionen in Spezialausbildungen gehen für die Sicherheit der Schweiz verloren, da das erworbene Wissen im Zivildienst meist gar nicht eingesetzt werden kann.

Im Bevölkerungsschutz führt dies zu einer qualitativen Unterdeckung: Es fehlen zunehmend Spezialisten, die technische Anlagen bedienen oder Aufgaben in den Zivilschutzorganisationen übernehmen könnten. Die Revision sorgt dafür, dass teuer ausgebildetes Personal dort bleibt, wo es für die Krisenbewältigung am dringendsten benötigt wird, und schützt so die Investitionen in die nationale Sicherheit.

Mehr Fairness dank klaren Regeln für alle

Das geltende Zivildienstgesetz hat zu einer faktischen Wahlfreiheit geführt, welche die Wehrgerechtigkeit verletzt. Besonders problematisch sind die Spätübertritte: Über ein Drittel der Gesuche wird erst gestellt, nachdem bereits ein wesentlicher Teil des Militärdienstes absolviert wurde. Im Jahr 2025 erfolgten über 11 Prozent der Zulassungen während der laufenden Rekrutenschule. Durch den bisherigen Faktor von 1.5 leisten diese Personen oft insgesamt kaum mehr Dienstage als reine Militärdienstleistende, entziehen sich aber den weiteren Pflichten wie dem obligatorischen Schiesswesen oder einem möglichen Aktivdienst. Dies gefährdet die Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen massiv.

Die Revision setzt hier mit gezielten Massnahmen an, um den Zivildienst wieder als Ausnahme für echte Gewissenskonflikte zu positionieren. Zentral ist die Einführung einer Mindestdauer von 150 Zivildiensttagen für alle. Zudem wird der Faktor 1.5 konsequent auch auf Kader angewendet, um den Anreiz für Abgänge zu senken. Der Ausschluss von Zivildiensteinsätzen, die ein Medizinstudium voraussetzen, verhindert zudem die zweckfremde Nutzung des Dienstes zur persönlichen Karriereplanung. Diese klaren Regeln stellen sicher, dass der Tatbeweis wieder ernst genommen wird. Der Zivildienst bleibt für jene zugänglich, die ihn aus Gewissensgründen benötigen, verliert aber seine Funktion als unfaire Umgehungsmöglichkeit zum Nachteil von Armee und Bevölkerungsschutz resp. Zivilschutzorganisationen.



Brienz, 2024

Foto: VBS/DDPS - Pascal Gertschen

Fazit: Schutz und Sicherheit für die Schweiz

Ein JA zur Revision des Zivildienstgesetzes am 14. Juni ist eine notwendige Korrektur, um die staatliche Sicherheitsarchitektur der Schweiz langfristig zu festigen. In Zeiten wachsender Instabilität dürfen die Verteidigungsfähigkeit und der Bevölkerungsschutz nicht durch eine schleichende Erosion der Bestände gefährdet werden. Das neue Gesetz stellt sicher, dass der Zivildienst wieder zu seiner verfassungsrechtlichen Bestimmung als Ausnahme für echte Gewissenskonflikte zurückkehrt.

Ein JA zu dieser Vorlage ist ein Bekenntnis zu einem fairen Milizsystem und einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik. Wir stoppen damit den Verlust von teuer ausgebildeten Fachkräften und stellen die Wehrgerechtigkeit wieder her. Wer für die Sicherheit unseres Landes einsteht, verdient klare Regeln, die keine Umwege zur Dienstvermeidung belohnen. Mit dieser Revision sichern wir die personelle Basis unserer Freiheit und sorgen dafür, dass Armee und Zivilschutz auch in Krisenzeiten jederzeit einsatzbereit bleiben, um die Schweizer Bevölkerung wirksam zu schützen.



Saas Grund, 2024

Foto: VBS/DDPS - Dominic Wenger